

Arbeitsgemeinschaft Ökumene

Organisation und Arbeitsweise

„Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (Eph 4,5) – Dieses Leitwort erinnert an die grundlegende Einheit der Kirche und motiviert unsere Gemeinden, ihre fundamentale Gemeinsamkeit zu verwirklichen und zu vertiefen. Die Förderung der Ökumene liegt im Selbstverständnis unserer Gemeinden und genießt einen hohen Stellenwert in der Pastoral (*Seelsorge*). Jesus Christus ist unser gemeinsamer Weg. Ökumene ist für uns kein Selbstzweck, sondern Verpflichtung aus dem Glauben heraus.

Unsere Zeit ist geprägt von Konflikten zwischen Völkern, Kulturen und Religionen, von Bedrohungen der menschlichen Würde und der ganzen Schöpfung, sowie von Ratlosigkeit in der Frage nach Werten, nach Orientierung und Sinn. Umso wichtiger ist unser gemeinsames Glaubenszeugnis für den Dreieinigem Gott, der die Menschen zur Einheit untereinander und mit sich führen möchte, der Sinn stiftet und Hoffnung verheißt.

Ökumene heißt daher für uns, diesen Einen Glauben zu teilen und ihn zu bekennen. Wir wollen die spirituellen Werte unserer Traditionen und Gemeinden so zueinander in Beziehung bringen, dass sie sich gegenseitig bereichern und vertiefen, eine neue missionarische Ausstrahlung für Menschen gewinnen, die auf der Suche nach Gott sind.

Wir sind verbunden durch die Eine Taufe. Ökumene bedeutet auch, sich interkulturell zu öffnen, andere willkommen zu heißen und sich den Themen wie Gerechtigkeit, Friede oder Bewahrung der Schöpfung anzunehmen. Unsere Gemeinden möchten ihre Ökumene-Aktivitäten nachhaltig ausrichten, gemeinsame Vorstellungen benennen und strukturierte Wege geordnet festhalten.

I. Ökumene der Gemeinden

Der Ökumene und der hier vereinbarten „Organisation und Arbeitsweise“ verbunden fühlen sich die Katholische Pfarreiengemeinschaft Brauweiler/Geyen/Sinthern, die Evangelische Kirchengemeinde Ichthys sowie die Evangelische Christusgemeinde Brauweiler-Königsdorf in Allianz mit der Katholischen Schwestergemeinde St. Sebastianus Frechen-Königsdorf, welcher die Christusgemeinde bereits durch eine Partnerschaftvereinbarung ökumenisch verbunden ist.

II. Beziehung zu Gemeindeleitungen

- (1) Die genannten Gemeinden bilden – gegebenenfalls über eigene Ökumene-Ausschüsse innerhalb der jeweiligen Gemeinde hinaus – einen gemeinsamen Arbeitskreis unter der Bezeichnung „Arbeitsgemeinschaft Ökumene“.
- (2) Die jeweiligen Gemeindeleitungen erkennen die Organisation und Arbeitsweise der „Arbeitsgemeinschaft Ökumene“ an und billigen dieser Arbeitsgemeinschaft Handlungsfähigkeit und Vertretungsfunktion zu.
- (3) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft tragen dafür Sorge, dass ihre Erklärungen und Handlungen durch ihre Gemeinde abgesichert sind.

III. Besetzung und Beschlusswesen

- (1) Zu der Arbeitsgemeinschaft sollte aus jeder Konfession ein/e hauptamtliche/r Seelsorger/in gehören. Das Gremium setzt sich weiter aus folgenden Mitgliedern zusammen:
 - Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft
 - Vertreter/innen der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinderat/Presbyterium) oder von diesen Leitungsgremien beauftragte Vertreter/innen bzw. Sach-beauftragte
 - Ökumene-Interessierte aus den Gemeinden, die regelmäßig mitarbeiten wollen.
- (2) Für die Beschlussfähigkeit der Arbeitsgemeinschaft in ordentlich einzuberufende Sitzungen ist die Mehrheit der anwesenden Stimmen erforderlich. Die Arbeitsgemeinschaft ist beschlussfähig, wenn jede Gemeinde vertreten ist.
- (3) Die Arbeitsgemeinschaft hat einen Vorsitz, den die Mitglieder benennen. Es wird ein Vorsitzteam aus jeweils einem Vertreter der katholischen und evangelischen Gemeinde empfohlen.
- (4) Die Vorsitzenden sollten Mitglieder der PGR oder des Presbyteriums oder zumindest von diesen Gremien für diese Aufgabe autorisiert sein.
- (5) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft werden in einer aktuellen Liste geführt. Ferner zählen die hauptamtlichen Seelsorger/innen der Gemeinden und die Vorsitzenden der jeweiligen Leitungsgremien zum Verteilerkreis der Einladungen, Protokolle und Informationen.

IV. Themen und Aufgaben

- (1) Grundsätzlich versteht sich die „Arbeitsgemeinschaft Ökumene“ als Impuls- und Ideengeber und Organisationsgremium für das ökumenische Miteinander in den Gemeinden. Die Arbeitsgemeinschaft wird sich nach Möglichkeit periodisch ein Generalthema geben, für dessen Förderung sie sich einsetzen wird.
- (2) Die „Arbeitsgemeinschaft Ökumene“ zählt zu ihren regelmäßigen Aufgaben:
 - Initiierung und Planung ökumenischer Aktivitäten
 - Koordination und Vernetzung der ökumenischen Aktivitäten
 - Implementierung von relevanten Themen
 - Reflexion bewährter Veranstaltungen und Gottesdienste
 - Nutzung von Synergien, Entdecken gemeinsamer Ressourcen
 - Vertretung der Ökumene nach Außen
- (3) Die Arbeitsgemeinschaft führt eine aktuelle Liste mit allen ökumenischen Gottesdiensten, Veranstaltungen und Aktivitäten in den Gemeinden. Diese Übersicht sammelt nur solche Dinge, die spezifisch ökumenisch sind und von der Arbeitsgemeinschaft Ökumene begleitet werden.

V. Arbeitsweise

- (1) Die „Arbeitsgemeinschaft Ökumene“ tritt mindestens dreimal im Jahr zusammen. Die Terminplanung des Folgejahres erfolgt möglichst bis Oktober des laufenden Jahres.

- (2) Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter vorbereitet und geleitet. Einladungen erfolgen unter Angabe der Tagesordnung nach Möglichkeit eine Woche vor der Sitzung in Email-Form unter Hinzufügung entsprechender Unterlagen.
- (3) Sitzungen werden nach Möglichkeit protokolliert und innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung allen Mitgliedern und den Gemeindeleitungen zugesendet. Es reichen kurze Ergebnisprotokolle.
- (4) Das Protokoll geht zunächst an den Vorstand. Dieser sendet das Protokoll an alle Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft Ökumene“ und an die jeweiligen Vorsitzenden der Gemeindeleitungen (Pfarrgemeinderat/Presbyterium) mit der Bitte um eine interne Weiterleitung an alle Mitglieder der betreffenden Gremien. Ferner kann das Protokoll an aktuelle ökumenische Projektträger versendet werden.
- (5) Die Sitzungen der „Arbeitsgemeinschaft Ökumene“ werden durch Begrüßung eröffnet. Der Begrüßung folgt die Bekanntgabe von Terminen und die Benennung eines freiwilligen Protokollanten. Es folgt ein spiritueller Auftakt. Daran schließt nach einem kurzen Rückblick oder Berichten aus Projekten, die Einführung und Beratung zu bestimmten Themen an. Die Sitzung schließt mit einem Segen.